

# Wichtige Information

Die Grundsteuer musste nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. Ausschlaggebend waren die jahrzehntelangen unterschiedlichen, unveränderten Einheitswerte der Grundsteuer für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage. **Ab dem Jahr 2025** werden diese nun durch eine neue Bemessungsgrundlage ersetzt.

Die Grundsteuerreform 2025 hat das Ziel einer gerechteren Grundsteuer.

Die Samtgemeinde Bothel multipliziert in Ihrem Grundsteuerbescheid lediglich die vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge mit dem Grundsteuer-Hebesatz der Gemeinde.

Das Steueramt der Samtgemeinde kann keine Auskünfte zur Zusammensetzung oder Höhe des Messbetrags für Ihr Grundstück erteilen.

Wir bitten Sie daher, sich bei aufkommenden Fragen zum Steuermessbetrag direkt an das **Finanzamt Rotenburg (W.)** zu wenden. Vielen Dank!

## **Kontaktmöglichkeiten Finanzamt Rotenburg Wümme**

Anschrift: Hoffeldstraße 5, 27356 Rotenburg (Wümme)

Telefonzentrale: 04261 / 74 - 0

Hotline Grundsteuerreform: 04261 / 74 – 333

[ELSTER - Kontaktformular für steuerliche Fragen](#)



Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt gerne den QR-Code

## **Öffnungszeiten Finanzamt:**

Mo, Di, Do u. Fr.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do.: 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

## **Kontaktmöglichkeiten Steueramt der Samtgemeinde Bothel**

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid der Samtgemeinde **nicht** mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt überein?

Nehmen Sie in diesem Fall gerne Kontakt mit dem Steueramt der Samtgemeinde Bothel auf.

Ansprechpartner:

Frau Schötz: 04266-983/1522

Frau Söring: 04266-983/1547

[steueramt@bothel.de](mailto:steueramt@bothel.de)